

Tätigkeitsbericht 2010

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Rostock



Rostock, Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Die Interventionsstelle Rostock	4
II. Aufgabenbereich und Arbeitsweise	4
III. Statistische Auswertung für das Jahr 2010	5
1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2002 – 2010	5
2. Differenzierte Auswertung für das Jahr 2010	6
2.1. Wie wurden die SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam?	6
2.1.1. Stalking	
2.2 Zugangsweg nach Polizeirevier geordnet 2006 - 2010	6
3. Personengebundene Datenauswertung	8
3.1. Geschlecht	8
3.2. Altersverteilung der KlientInnen	8
3.3. Nationalität der KlientInnen	9
3.4. Einkommenssituation der KlientInnen	9
4. Mitbetroffene Kinder und Jugendliche	10
4.1. KlientInnen mit Kindern und Anzahl mitbetroffener Kinder	10
4.2. Altersverteilung	11
5. Angaben zu den TäterInnen	11
6. Verhältnis Täter / Opfer	12
7. Beratungstätigkeit der Interventionsstelle Rostock	13
7.1. Wege der pro- aktiven Kontaktaufnahme	13
7.2. Erfolg der pro- aktiven Kontaktaufnahme	14
7.3. Ergebnis des Erstkontakts	15
7.4. Umfang der Beratungstätigkeit	16
7.5. Weitervermittlung	17
7.6. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und § 1361b BGB	18

8. Kinder- und Jugendberatung (KJB) der IST Rostock	18
8.1. KlientInnen mit Kindern der Interventionsstelle	20
8.2. Information der KlientInnen über das Angebot der KJB	20
8.3. Wünscht die Familie KJB?	21
8.4. Beratungsarbeit der KJB in den Familien	21
IV. Kooperationsarbeit	23
V . Weiterbildungsarbeit	24
VI. Gremienarbeit/Arbeitskreise	24
VII. Öffentlichkeitsarbeit	25
VIII. Fazit	25
VIII. Anhang Pressespiegel	26

I. Die Interventionsstelle Rostock

Die Interventionsstelle Rostock ist eine von fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern und arbeitet seit dem 01.10.2001.

Ihre Zuständigkeit umfasst den gesamten Polizeidirektionsbereich Rostock, dazu gehören Rostock und die Landkreise Bad Doberan und Güstrow.

Die Interventionsstelle ist ein Teil der Interventionskette bei häuslicher Gewalt und wurde durch einen Erlass der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns vom 05.02.2002 staatlich anerkannt.

Die Interventionsstelle Rostock befindet sich im Heiligengeisthof 3, 18055 Rostock und ist montags bis freitags unter der Telefonnummer: 0381 / 4582938 o. -41 zu erreichen.

In der Interventionsstelle Rostock arbeiten 3 Mitarbeiterinnen. Katrin Saat (Leiterin der Interventionsstelle, Sozialpädagogin) und Alexandra Peters (Volljuristin) sind für die Beratung der Frauen und Männer zuständig, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Kati Voß (Sozialpädagogin) ist für die Beratung der mitbetroffenen Kinder und Jugendlichen verantwortlich.

Annett Linke-Gottwald hatte bis April die Elternvertretung für Sandra Pohlmann übernommen und ist dann selbst in die Elternzeit gegangen. Sandra Pohlmann arbeitete von Mai bis September als Juristin in der Interventionsstelle und hat dann den Arbeitsbereich gewechselt.

Im September hat Alexandra Peters die Arbeit in der Interventionsstelle aufgenommen.

II. Aufgabenbereich und Arbeitsweise

Die Arbeitsweise der Interventionsstellen ist in einer landesweit einheitlichen Konzeption festgelegt und für alle fünf Interventionsstellen in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen nehmen nach einer Meldung der Polizei zu häuslicher Gewalt umgehend im pro-aktiven Arbeitsansatz Kontakt mit dem Opfer auf und bieten ihre

Unterstützung an. Vordringlichstes Ziel der Interventionsstellen ist es, durch Beratung und aktive Unterstützung das Opfer vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungsarbeit umfassen in der Regel:

- Krisenintervention / Krisenberatung
- Psychosoziale Unterstützung
- Hinweise auf bestehende zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten
- Informationen über strafrechtliche und polizeirechtliche Verfahrensabläufe
- Unterstützung im Umgang mit Behörden
- Begleitung zum Gericht
- Erstellen eines persönlichen Sicherheitsplans
- Weitervermittlung an Rechtsanwälte, spezialisierte Beratungs- und Hilfsangebote, Psychologen, Therapeuten etc.
- Beratung von Kindern und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten zu häuslicher Gewalt.

Neben der Beratungstätigkeit sind weitere Arbeitsbereiche in der Interventionsstelle die Kooperationsarbeit, die Weiterbildungsarbeit, Gremienarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

III. Statistische Auswertung für das Jahr 2010

1. Vergleich der Gesamtzahlen der Interventionsstelle 2003 – 2010

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Fälle über Polizei	262	236	302	308	344	377	393	418
SelbstmelderInnen	39	65	81	75	83	106	119	89
Gesamt	301	301	383	383	427	483	512	507

Im Jahr 2010 haben wir einen Fallanstieg bei den Polizeieinsätzen/Anzeigen, dafür einen leichten Rückgang bei den SelbstmelderInnen zu verzeichnen. Der Anstieg der über die Polizei eingegangenen Fälle ist u.a darauf zurückzuführen, dass wir konsequent Schulungen bei der Polizei durchführen. Diese haben dadurch, dass sie gemeinsam mit einem Vertreter der Polizei gehalten werden, eine besondere Qualität. Im Nachgang zu den Schulungen ist immer ein Fallanstieg aus diesen Revieren, wie z.B. aus Güstrow und Bützow zu verzeichnen.

2. Differenzierte Auswertung für das Jahr 2010

2.1. Wie wurden SelbstmelderInnen auf die Interventionsstelle aufmerksam?

Die Anzahl der SelbstmelderInnen ist im Jahr 2010 leicht zurückgegangen. Die meisten der SelbstmelderInnen kommen auch wie in den vergangenen Jahren aus Rostock und Bad Doberan. Sie wurden vermittelt von allgemeinen Beratungsstellen, Jugendamt und Polizei, zugenommen haben die Fälle über unsere Homepage viele SelbstmelderInnen sind Stalkingopfer, die zum größten Teil über die Polizei ohne Polizeieinsatz und ohne Strafanzeige zu uns kommen.

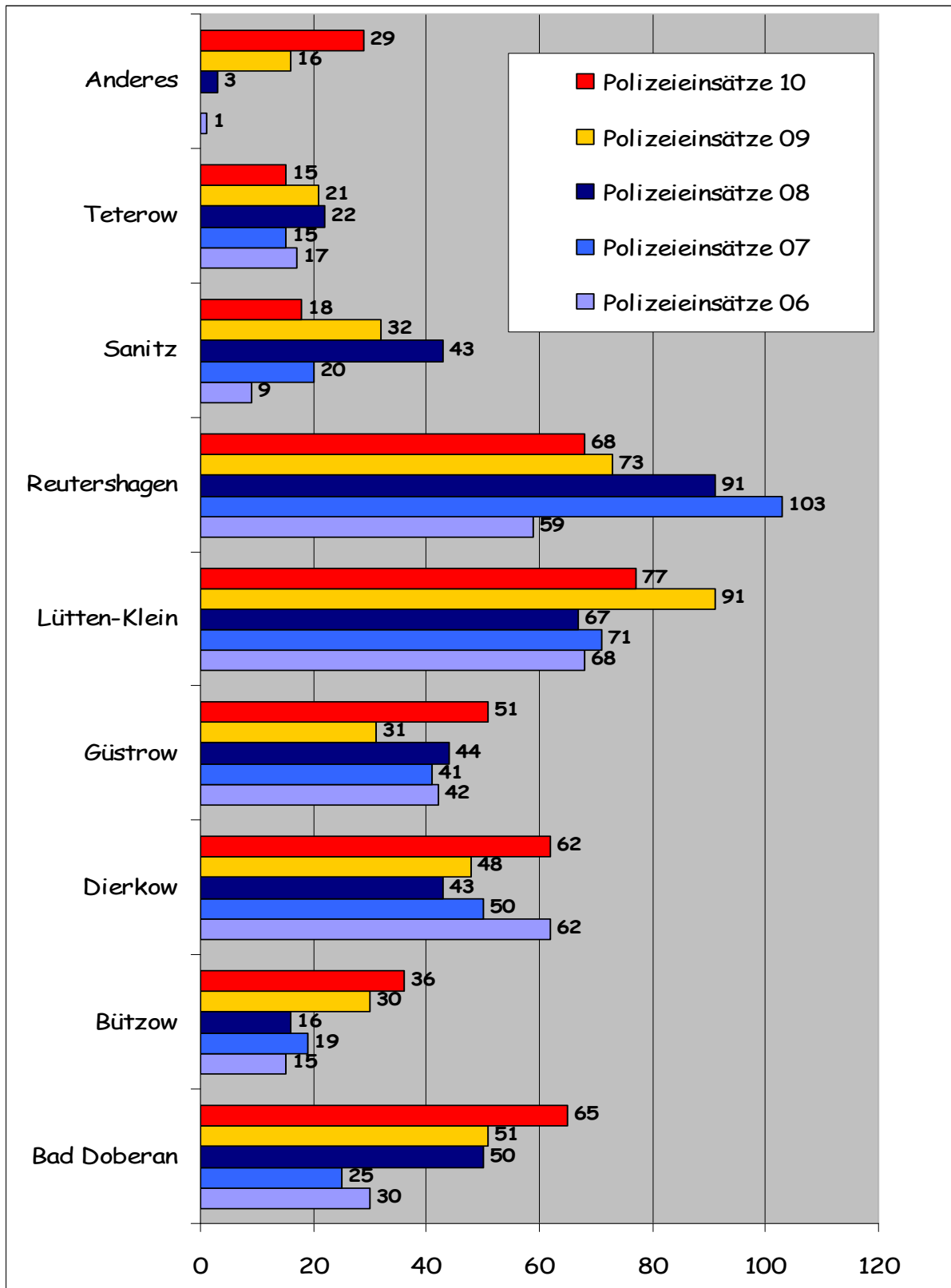
2.2. Stalking

Mit Inkrafttreten zum 12.11.2009 regelte das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern in dem sogenannten Stalking-Erlass, dass die Interventionsstellen als eine Fachberatungsstelle auch bei Stalking anerkannt sind.

So dass wir im letzten Jahr 47 Stalkingopfer in der Beratung hatten, davon 34 über Strafanzeigen und 13 SelbstmelderInnen. Im Vorjahr hatten wir 35, hier ist also eine Zunahme zu verzeichnen. Was sicherlich auch dem geschuldet ist, dass wir 2010 in der Fortbildung der Polizei Stalking geschult haben.

2.3. Zugangsweg nach Polizeirevier geordnet 2006 - 2010

Vergleichbar mit den vergangenen Jahren sind die Fallzahlen aus den Polizeirevieren Güstrow und Bad Doberan angestiegen, die Fallzahlen in Sanitz und im 2. Polizeirevier Rostock haben abgenommen.



3. Personengebundene Datenauswertung

3.1. Geschlecht

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	383	427	483	512	507
Weiblich	353	384	435	478	463
Männlich	30	43	48	34	44

Im vergangenen Jahr wurden in der Interventionsstelle Rostock 91 % weibliche und 9 % männliche Opfer häuslicher Gewalt beraten. (2006 = 8%; 2007 = 10%, 2008 = 10 %, 2009= 6,7%). Unter den männlichen Opfern befinden sich auch minderjährige Jungen, die Opfer der Gewalt ihrer Eltern geworden sind und an uns gemeldet wurden. Bei einem Teil der männlichen Opfer waren die Täter auch männlich (siehe Seite 13).

3.2. Alter der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	383	427	483	512	507
Unbekannt	0	2	2	24	13
< 18 Jahre	10	18	9	15	15
18 - 30 Jahre	132	153	137	139	145
31 - 40 Jahre	117	95	142	147	137
41 - 60 Jahre	107	141	177	160	168
> 60 Jahre	16	18	18	27	29

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen leichten Anstieg bei den > 18-30 jährigen und den > 60 jährigen und bei den 31-40 jährigen einen leichten Rückgang zu verzeichnen.

Der hohe Anteil der über 40 jährigen ist sicherlich begründet, durch den demografischen Wandel in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Zahl der Klientinnen wird auch in den nächsten Jahren eine besondere Rolle in der Beratungstätigkeit der Interventionsstelle spielen auf die wir uns einstellen müssen.

3.3. Nationalität der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	383	427	483	512	507
Unbekannt	2	0	1	8	7
Deutsch	346	386	443	470	464
Spätaussiedlern	26	25	20	15	21
Ausländerin	9	16	19	19	15

Der Anteil von AusländerInnen, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind und an die Interventionsstelle gemeldet wurden bzw. sich an uns gewandt haben, hat sich im Wesentlichen nicht deutlich verändert

Im Jahr 2010 hatten wir 4 % Spätaussiedlerinnen und damit einen leichten Anstieg zu verzeichnen und 3% AusländerInnen, was im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben ist.

3.4. Einkommenssituation der KlientInnen

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	383	427	483	512	507
Unbekannt	95	103	88	91	96
Lohn / Gehalt	93	97	155	154	151
ALG I+II	148	147	159	186	176
Sozialhilfe	0	1	0	1	0
Rente / Pension	26	33	34	42	42
kein eigenes Einkommen	16	35	26	16	21
Anderes	5	11	21	22	21

Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahre 2010 die Anzahl der KlientInnen, die ALH I+II, 2007 34%, 2008 33%, 2009 36%, 2010 35% wieder leicht gestiegen. Ansonsten haben sich die Zahlen im Wesentlichen nicht verändert.

4. Mitbetroffene Kinder und Jugendliche

4.1. KlientInnen mit Kindern und Anzahl mitbetroffener Kinder

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
	383	427	483	512	507
KlientInnen ohne Kinder	201	223	244	258	282
KlientInnen mit Kindern	182	198	235	254	225

Von den 507 Gesamtfällen im Jahre 2010 lebten bei 225 KlientInnen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit im Haushalt.

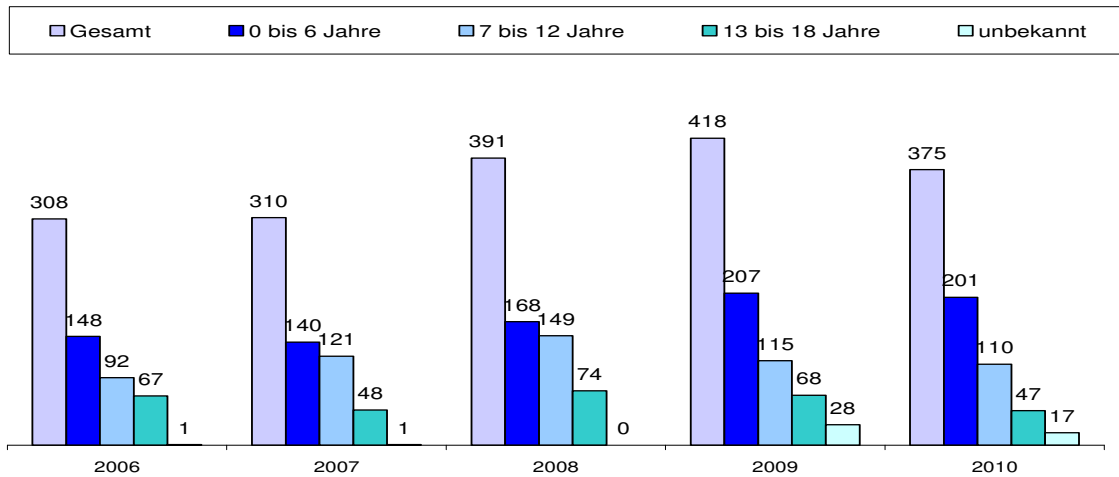
Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
KlientInnen mit Kindern	182	198	235	254	225
Anzahl betroffener Kinder / Jugendlicher gesamt	308	310	391	418	377

Im Jahr 2010 sind insgesamt 277 Kinder und Jugendliche die von häuslicher Gewalt mitbetroffen waren, in der Interventionsstelle Rostock bekannt geworden.

4.2. Altersverteilung

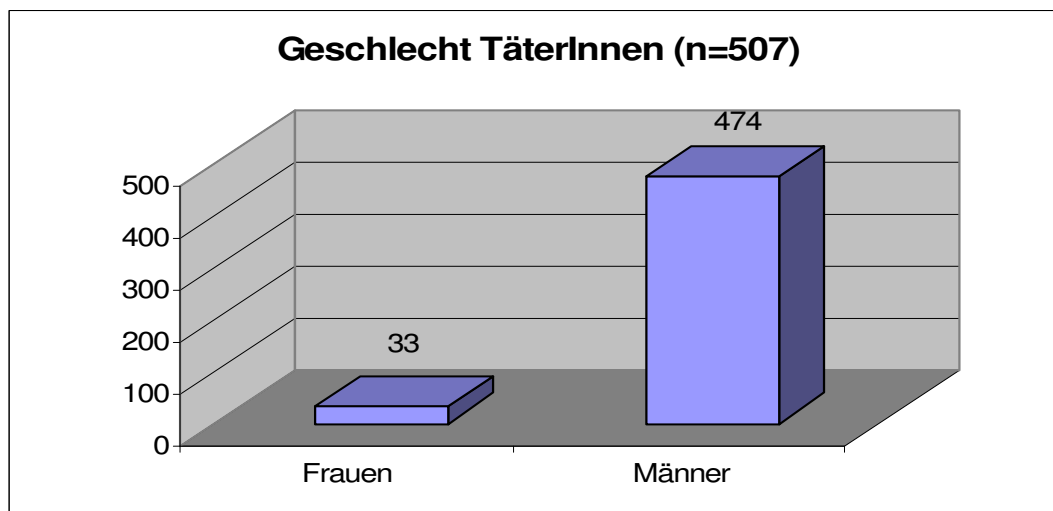
Die Altersverteilung dieser Kinder und Jugendlichen schlüsselt sich wie folgt auf:

Anzahl und Alter der betroffenen Kinder 2006 - 2010



Im Jahr 2010 waren 53,6% der mitbetroffenen Kinder im Alter zwischen 0 bis 6 Jahren. Besonders Kinder dieser Altersgruppen erleben die Gewalt als sehr bedrohlich. Da sie kaum Möglichkeiten haben sich selber zu schützen und Hilfe zu holen, stehen sie der Gewalt oft ohnmächtig gegenüber. Im Kreislauf der häuslichen Gewalt erlebt ein Kind immer wieder, dass es nichts zu ändern vermag, dadurch kann es zu einer gravierenden negativen Belastung der Psyche bis hin zu Traumatisierung kommen. Weitere Ausführungen im Punkt 8 (S. 18 f.).

5. Angaben zu den TäterInnen



In 94% der Fälle handelte es sich um männliche Täter häuslicher Gewalt und in 6% um Täterinnen.

Es ist ein Rückgang bei den 18-30 Jährigen zu verzeichnen, zahlenmäßig am meisten vertreten sind die 28-40 Jährigen, ansonsten hat sich hier im Wesentlichen nichts verändert.

In 6% der Fälle handelte es sich im Jahre 2010 um ausländische Täter und in 2,6% der Fälle wurden SpätaussiedlerInnen als Täter benannt. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Beim Einkommen der TäterInnen ist ALG und II am stärksten vertreten, dass macht 29 %. Lohn/Gehalt ist zu 23 % vertreten.

6. Verhältnis Täter / Opfer

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	383	427	483	512	507
Unbekannt	0	1	0	14	8
Verheiratet	104	96	100	92	110
Partnerschaft	136	130	111	154	150
Verheiratet und in Trennung lebend	73	18	68	55	41
getrennt / geschieden	30	112	136	144	136
Täter: Vater	11	20	10	8	5
Täterin: Mutter	5	6	4	3	6
Täter: Sohn	15	27	27	18	29
Täterin: Tochter	1	2	3	1	2
Anderes / Familienangehörige	8	15	24	23	20

Die Zahl der Getrennt/Geschiedenen ist seit dem Jahr 2007 stark gestiegen, dieser Trend setzte sich in etwa auch 2010 fort. Diese Zahlen besagen, dass die Gefahr der Gewalt in Trennungssituationen sehr hoch ist, was wissenschaftliche Untersuchungen auch nachgewiesen haben.

Zugenommen haben im letzten Jahr die Fälle, in denen es zu Übergriffen von erwachsenen Söhnen, gegenüber ihren Eltern kam, die noch im Haushalt ihrer Eltern leben. Hervorgerufen werden sie durch jahrelangen Alkohol- oder Drogenmissbrauch und die dadurch entstandenen psychischen Erkrankungen. Diese Fälle sind für uns in der Beratung schwer zu händeln, die Eltern in ihrer Hilflosigkeit gefangen sind und es ihnen schwer fällt, Hilfe anzunehmen. Des Weiteren wollen die erwachsenen Kinder auch keine Hilfe annehmen, weil es bei Ihnen kein Unrechtsbewusstsein gibt.

7. Beratungstätigkeit der Interventionsstelle Rostock

7.1. Wege der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Art der Kontaktaufnahme	schriftlich	telefonisch	aufsuchend	Keine Kontaktaufn.	Gesamt
2007	54	224	48	18	344
2008	71	284	15	9	379
2009	60	288	14	31	393
2010	66	303	27	22	418

Die erfolgreichste pro-aktive Kontaktaufnahme nach Polizeimeldungen zu häuslicher Gewalt erfolgte auch 2010 in 72% der Fälle auf telefonischem Wege (2009=73%).

In 6% (2009 4%) der Fälle fand die pro-aktive Kontaktaufnahme aufsuchend statt. D.h. wir suchen die Klientinnen zu Hause auf. Dies machen wir in den Fällen, in denen uns keine Telefonnummer des Opfers bekannt ist oder wir telefonisch keinen Kontakt bekommen und wir von einer polizeilichen Wegweisung Kenntnis haben. Dann werden die Betroffenen schriftlich über einen aufsuchenden Beratungstermin informiert und wir fahren dann auf gut „Glück“ raus. In der Regel treffen wir die KlientInnen zu Hause an. Wenn keine Wegweisung des Täters durch die Polizei erfolgt, nehmen wir schriftlich Kontakt mit den Betroffenen auf und bitten diese, sich mit uns in Verbindung zu setzen. In 16 % (2009 15%) der Fälle suchten wir auf

diesem Wege Kontakt mit den KlientInnen. Eine neue, sehr erfolgreiche Kontaktaufnahme ist über das Schreiben von SMSen zu verzeichnen. Gerade die sehr jungen Frauen nehmen dadurch Kontakt mit uns auf.

In 5% der Fälle nahmen wir keinen Kontakt mit den Betroffenen auf, da es sich u.a. bei den gemeldeten Opfern um Kinder und Jugendliche (unter 18 Jahren) handelte.

In diesen Fällen haben wir umgehend das zuständige Jugendamt verständigt und eine weitere Vorgehensweise besprochen. Auch bei Frauen, die von der Polizei in die Frauenhäuser verbracht werden, nehmen wir mit den Frauen keinen Kontakt auf sprechen evt. über die weitere Vorgehensweise mit der Bezugsbetreuerin der jeweiligen Frau.

7.2. Erfolg der pro-aktiven Kontaktaufnahme

Erfolg pro-aktiver Kontakt	Nein	Ja	Gesamt
2007	87	239	326
2008	95	275	370
2009	87	275	362
2010	96	300	396

In 76% (2009=76%) der Fälle war die pro-aktive Kontaktaufnahme nach einem Polizeieinsatz bzw. einer Strafanzeige erfolgreich. In 25% Fälle konnten wir nach einer Polizeimeldung keinen Kontakt zu den Opfern herstellen. D.h., dass wir sie telefonisch nicht erreicht haben bzw. sie sich zum Beispiel auf unser Anschreiben nicht gemeldet haben oder wir sie bei einem angekündigten Hausbesuch nicht angetroffen haben. In diesen Fällen hinterlassen wir im Briefkasten der Opfer nochmals eine Broschüre zu häuslicher Gewalt und unsere Telefonnummer. In den Fällen, in denen Kinder und Jugendliche in den Familien leben, geben wir umgehend eine Rückmeldung an das zuständige Jugendamt, damit eine eventuelle Kindeswohlgefährdung geprüft wird.

7.3. Ergebnis des Erstkontakts

Von den 418 KlientInnen, die durch die Polizei an uns übermittelt wurden, haben wir mit 317 KlientInnen eine Erstberatung durchgeführt. Durch die Umstellung des Statistikprogramms ist die Anzahl der KlientInnen mit denen dann Folgetermine vereinbart wurden, nicht erfasst worden. In den Beratungsgesprächen informierten wir vor allem zu den rechtlichen Schutzmöglichkeiten vor weiterer Gewalt, zur Dynamik und Auswirkungen von häuslicher Gewalt, erstellten Sicherheitspläne, führten psychosoziale Beratungen durch und vermittelten je nach Bedarf an spezialisierte Beratungsstellen.

Bei einigen Klientinnen ist nicht nur die häusliche Gewalt ein Thema, sondern hier zeigen sich uns häufig so genannte Multiproblemlagen auf, so dass nach unserer Erstberatung weitere Kontakte in Form von Telefonaten oder Begleitungen folgen.

Auch bei den Stalkingfällen, die im letzten Jahr zugenommen haben, gibt es in einigen Fällen längeren telefonischen Kontakt, weil die Klientinnen sich in einem psychischen Ausnahmezustand befinden und den Kontakt zu uns suchen, um beraten und gestärkt zu werden.

Auch die älteren Klientinnen haben ein anderes Beratungsbedürfnis, bedingt durch ihre lange Gewaltgeschichte und die damit verbundene psychische Beeinträchtigung. Sie benötigen längerfristige Beratung was konzeptionell in dieser Weise in der Interventionsstelle nicht vorgesehen ist, wir aber trotzdem versuchen zu leisten. Weil es geeignete Nachfolgeeinrichtungen für dieses Klientel nicht vorhanden ist

Zusätzlich zu den 300 KlientInnen mit denen die pro - aktive Kontaktaufnahme gelungen ist, waren im Jahre 2010 89 SelbstmelderInnen in der Interventionsstelle Rostock in Beratung.

Der Beratungsumfang, der von uns insgesamt geleistet wurde, macht die nachstehende Tabelle deutlich:

7.4. Umfang der Beratungstätigkeit

	2006	2007	2008	2009	2010
Telefonische Beratungen	700	869	961	915	696
Beratungen Interventionsstelle	114	126	148	141	132
Aufsuchende Beratungen	161	141	79	118	129
Begleitungen	57	33	19	17	22
Fallbezogene Kooperationsgespräche	431	443	366	404	373

Zugenommen haben im Vergleich zum Vorjahr die aufsuchenden Beratungen, dagegen haben die telefonischen Beratungen deutlich abgenommen. Den Rückgang bei den telefonischen Beratungen führen wir auf die zeitweise angespannte Personalsituation in der Interventionsstelle zurück.

Durch Krankheit, Urlaub und Personalwechsel war in einigen Monaten nur eine Beraterin in der Interventionsstelle tätig. Diese war häufig unterwegs zur aufsuchenden Arbeit oder bei KooperationspartnerInnen und somit nicht für KlientInnen erreichbar und auch die Interventionsstelle war in dieser Zeit nicht besetzt. KlientInnen können zwar Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, von vielen wird dies aber nicht genutzt.

Auch die Beratungen in der Interventionsstelle sind leicht rückläufig. Vielen Betroffenen in Rostock wurde aus Zeitgründen entweder schriftlich oder telefonisch ein Beratungstermin in der Interventionsstelle angeboten. Dieser wurde leider oft abgesagt bzw. die KlientInnen sind nicht erschienen.

Deshalb haben wir im letzten Jahr wieder stärker versucht (trotz hohen Fallaufkommens) nach den telefonischen Erstkontakt aufsuchende Beratungen anzuschließen, was uns auch gut gelungen ist. Viele Beratungen sind in der Häuslichkeit für viele KlientInnen einfach am effektivsten, wir können Anliegen und Themen in der Beratung umfangreicher bearbeiten, als es uns am Telefon möglich wäre.

7.5. Weitervermittlung

	2006	2007	2008	2009	2010
Frauenhaus/Frauenberatungsstelle	7	13	16	30	10
Kontakt- und Beratungsstelle	3	2	8	24	10
andere Beratungsstellen	18	27	39	n.e.	n.e.
Gesundheitsbereich	39	87	65	n.e.	n.e.
Jugendamt	37	42	45	n.e.	n.e.
Jobcenter / Agentur für Arbeit	10	16	29	n.e.	n.e.
RechtsanwältInnen	80	111	118	57	48
Gericht	2	10	3	10	2
Anderes	48	62	48	37	31
Ämter/Behörden				38	14
Polizei				18	9

Die Weitervermittlung ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt in der Interventionsstelle, da viele Betroffene auch über die Beratung der Interventionsstelle hinaus Unterstützung benötigen und die Interventionsstelle oft „Weichensteller“ in ein gewaltfreies Leben der Betroffenen ist. D.h. wir zeigen Wege aus der Gewalt auf und begleiten die ersten Schritte und vermitteln dann an weiterführende Institutionen. Das sind deutlich weniger Weitervermittlungen als im Vorjahr, was im eingeschränkten Beratungsangebot, bedingt durch die angespannte Personalsituation begründet ist. Wenn der Beratungskontakt zu Betroffenen zeitlich beschränkt ist, kann der tatsächliche Hilfebedarf nicht erfasst werden und somit auch nicht weitermittelt werden.

7.6. Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) und § 1361b BGB

Anträge nach § 1 GewSchG (Kontakt- und Näherungsverbot)

	2007	2008	2009	2010
unbekannt	45	4		
Ja	35	41	49	42
Nein	232	332		

Wohnungszuweisung nach § 1361 BGB und § 2 GewSchG

	2007	2008	2009	2010
unbekannt	18	2		
ja	11	20	24	21
Nein	153	204		

Von insgesamt 63 KlientInnen 12% (2008=13%,2009=14%) ist uns bekannt, dass sie im Nachgang zu polizeilichen Wegweisungen zivilrechtliche Verfügungen bzw. Anordnungen zum Schutz vor weiterer Gewalt beantragt haben und diese vom Gericht positiv entschieden wurden.

8. Kinder- und Jugendberatung (KJB) der Interventionsstelle Rostock

Nach fünfjährigen Erfahrungen in der Arbeit mit Kinder und Jugendlichen die von häuslicher Gewalt betroffen sind, kann die KJB den Untersuchungen (vgl. Kindler 2001) die das Miterleben von häuslicher Gewalt als eine schwere Beeinträchtigung der körperlichen und geistigen Entwicklung von mitbetroffenen Kindern zeigen, nur deutlich zustimmen. In der Beratung ist immer wieder auffällig, dass Kinder das Gewalterleben nach außen verschweigen. Auch bei bekannt werden der Tatsache, dass es in Familien zu häuslicher Gewalt kommt, sind kaum Unterstützungsangebote für Kinder vorhanden sind. Viele Hilfsangebote zielen auf den Erhalt der Familie ab. So werden Mütter immer wieder bedrängt es noch einmal mit dem Partner zu versuchen oder ihnen wird die Schuld für das Scheitern der Beziehung und für schon vorhandene Entwicklungsstörungen der Kinder gegeben. Um einen wirksamen Schutz vor weiterer Gewalt für Kinder und Mütter zu erzielen, ist es aber wichtig das gewalttätige Verhalten der Väter zu unterbinden. Leider habe ich in meiner

bisherigen Tätigkeit nicht erlebt, dass es zu weiteren erzieherischen Sanktionen, außer der Wegweisung durch die Polizei, gegenüber dem gewaltausübenden Elternteil gekommen ist. Ich erlebe immer wieder wie das Hilfesystem die von Gewalt betroffenen Kinder und Mütter dazu drängt auch nach einer Trennung mit dem gewalttätigen Vater Kontakt zu haben. Selbst dann wenn es Schutzanordnungen über das Gewaltschutzgesetz gibt. Hier möchte ich noch einmal deutlich machen, dass Schutz und Sicherheit der Kinder und ihrer Mütter immer Vorrang vor den Interessen des gewalttätigen Vaters in Fragen von Umgangs- und Sorgerechtsansprüchen haben sollte. Eine Aufarbeitung des Gewalterlebens ist nur möglich, wenn es einen Schutz vor weiteren Übergriffen gibt, also keinen Kontakt zum gewalttätigen Vater. Immer wieder habe ich erlebt, dass bei stattfindendem Umgang Kinder von den vorher gewalttätigen Vätern instrumentalisiert werden, um sich über die neuen Lebensumstände der Frau zu erkundigen und/oder eine verbale Abwertung und Diffamierung der Mutter, bis hin zu gewalttätigen Übergriffen bei Übergaben auch weiterhin stattfindet. Schlussfolgernd müssen alle am Prozess beteiligten (Jugendamt, Beratungsstellen, Rechtsanwälte, Richter...) im Sinne einer für die Kinder förderlichen Entscheidung gründlich im Einzelfall prüfen ob und unter welchen Umständen ein weiterer Kontakt der betroffenen Kinder mit dem gewalttätigen Elternteil stattfinden kann.

Das pro-aktive Angebot der Kinder- und Jugendberatung in Fällen häuslicher Gewalt dient zur Verbesserung des Schutzes von mitbetroffenen Kindern und zeigt ihnen Möglichkeiten zur Bewältigung der Gewalterfahrungen auf.

Sie fungiert als eigenständige Interessenvertretung des Kindes im Interventionsprozess. Die Kinder- und Jugendberaterin nimmt gemeinsam mit der Frauenberaterin der Interventionsstellen oder nach Einverständnis des von Gewalt betroffenen Elternteils pro-aktiv Kontakt zu den betroffenen Opfern auf. Das Hilfeangebot wird vorgestellt und dessen Aufgaben, Möglichkeiten und Nutzen erläutert. Der Tätigkeitsbereich der Kinder- und Jugendberatung umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unterstützung der Kinder zum Schutz vor weiterer Gewalt
- Psychosoziale Beratung der Kinder
- Arbeit mit den Eltern

- Vermittlung in weiterführende Hilfen

Kinder und Jugendliche sollten unbedingt über mögliche Schutzmaßnahmen und Unterstützungsangebote in Fällen häuslicher Gewalt informiert werden. Durch meine Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ habe ich immer wieder festgestellt, dass das Wissen zu dem Thema bei LehrerInnen und KindergartenerzieherInnen kaum vorhanden ist. Sie kennen keine Unterstützungsangebote und sind unsicher im Umgang mit betroffenen Familien, wenn sie Kenntnis von häuslicher Gewalt haben.

8.1. KlientInnen mit Kindern der Interventionsstelle

Jahr	2008	2009	2010
KlientInnen mit Kindern	235	254	225
Anzahl betroffener Kinder / Jugendlicher gesamt	391	418	377

Im Jahr 2010 ist die Zahl der gemeldeten Fälle mit Kindern leicht zurückgegangen. Eine mögliche Erklärung dafür ist der demographische Wandel in M-V. Von den KlientInnen mit Kindern der Interventionsstelle konnten insgesamt 25% der betroffenen KlientInnen und 28,4% der betroffenen Kinder und Jugendlichen durch die KJB erreicht werden.

8.2. Information der KlientInnen über das Angebot der KJB

Von den 225 KlientInnen mit Kindern wurden 95 das Angebot der Kinder- und Jugendberatung unterbreitet. 55 Familien mit 107 Kindern haben dieses Angebot angenommen. 130 KlientInnen wurden nicht über die KJB informiert, entweder weil sie von den Frauenberaterinnen nicht erreicht wurden (36), oder weil es nur zu einer Erstberatung gekommen ist (41) – die KJB wird selten im Erstgespräch angeboten, hier sind andere Themen vorrangig. In 30 Fällen waren schon andere Hilfen für die Kinder aktiv.

8.3. Wünscht die Familie KJB?

Jahr	2008	2009	2010
Nein	56 (48,3%)	53 (44,5%)	39 (41,1%)
Ja	60 (51,7%)	66 (55,5%)	55 (58,9%)
Gesamt	116	119	95

Von den 95 KlientInnen mit Kindern, die über das Angebot der KJB benachrichtigt wurden, haben 57,9% die Kinder- und Jugendberatung in Anspruch genommen. Welche Gründe zur Ablehnung des Angebotes der Kinder- und Jugendberatung führen ist nicht genau dokumentiert. Aus den bisherigen Erfahrungen geht eine Ablehnung meist mit der Aufrechterhaltung der Paarbeziehung einher.

8.4. Beratungsarbeit der KJB in den Familien

	2008	2009	2010
Fälle über IST	60	66	55
Fälle über andere Zugangswege	0	0	1
Beratung erfolgt	53	66	56
Anzahl der beratenen Personensorgeberechtigten(PSB)	51	66	56
Gesamtzahl der Kinder, die in den erreichten Familien leben	91	116	107

Im Jahr 2010 hat sich die Anzahl der durch Kinder- und Jugendberatung erreichten Familien mit Kindern verringert. Das kann zum einen an den geringeren Fallzahlen der Familien mit Kindern liegen, aber auch mit dem zweimaligen Personalwechsel der Beraterinnen für die erwachsenen Opfer. Auch im Jahr 2010 fanden die Beratungsgespräche überwiegend aufsuchend (58,6%) und somit in der Häuslichkeit der Familie statt. In der Interventionsstelle wurden durch die KJB 16,1% der Beratungsgespräche durchgeführt. 25,5% der Beratungen erfolgten telefonisch. Die Beratungsarbeit pro Familie beträgt durchschnittlich sechs Beratungstermine.

Die Beratungsinhalte für das sorgeberechtigte Opfer konzentrierten sich wie in den Vorjahren auf:

- Informationen über die Folgen und Auswirkungen der häuslichen Gewalt für die Kinder,

- das Sensibilisieren für die Belange und Bedürfnisse der Kinder,
- die Stärkung und Stabilisierung der Erziehungskompetenz.

Durch die KJB wurde festgestellt, dass durch die Beratungen der Veränderungswille bei den betroffenen KlientInnen erhöht und in den meisten Fällen eine Gefährdung durch weitere Gewalt stark verringert wurde.

Der Hauptbestandteil der Arbeit der KJB ist die Beratung der Kinder und Jugendlichen. In der sozialpädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen werden speziell zu dem Thema erarbeitete Materialien eingesetzt.

Die Beratung erfolgte dem Alter entsprechend zu folgenden Themen:

- Aufgaben und Rechte der Polizei,
- Schutzmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen,
- Vermittlung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien,
- Erhöhung des Selbstwertgefühls, Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen
- Vermittlung in weiterführende Hilfen.

Eine Weitervermittlung der Kinder erfolgte in wenigen Fällen (überwiegend zum Kinder- und Jugendpsychologen oder zum JA). In vielen Fällen der KJB fand eine Trennung vom Gewalttäter statt und die Beratung und Begleitung durch die KJB wurde von den Familien als ausreichende Hilfe empfunden. Die Familien waren soweit stabilisiert, dass sie keine weiteren zusätzlichen Hilfen benötigten. Einige Familien nutzten die Möglichkeit sich nach Beendigung der Beratung bei Bedarf wieder an die KJB zu wenden.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit im Jahr 2010 war die Begleitung des von Gewalt betroffenen Elternteils nach einer Trennung vom gewalttätigen Elternteil und die daraus folgende Regelung des Umgangs. Hier waren die Gespräche zur Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung, Bearbeitung des Themas mit den betroffenen Kindern, Begleitung zur Verhandlung und Nachbereitung der Gerichtsbeschlüsse ein umfangreiches Tätigkeitsfeld in der Interventionsstelle.

IV. Kooperationsarbeit

Einer unserer wichtigsten Kooperationspartner ist die **Polizei**. Insofern suchen wir den kontinuierlichen Austausch und Zusammenarbeit mit der Polizei.

Es gab zwei sehr konstruktive Gespräche mit dem Leiter der Polizeidirektion Herrn Laum, ein gemeinsames Gespräch mit der Führungsebene der Polizei, dem Jugendamt und der Interventionsstelle Rostock. Schwerpunkte des Gespräches war, herausfiltern von Schnittstellen in der Arbeit, effektivere Nutzung dieser sowie Planung weiterer Gespräche.

Auch in diesem Jahr führten wir die Schulungen bei der Polizei gemeinsam mit Herrn Bleeck, Revierleiter in Bad Doberan, durch. Im Laufe des Jahres waren wir jeweils zu 2 Schulungen in PR Güstrow, 4 Schulungen im 1. PR Rostock. Des Weiteren schulten wir 3 Kriminalkommissariate in Güstrow, Bützow und Teterow. Die Schulungen haben durch die Teilnahme eines Vertreters der Polizei eine neue Qualität erreicht. Die Schulungen verlaufen in der Regel ruhig und konstruktiv. Mehr Schulungen waren durch die sich in der Vorbereitung befindliche Polizeistrukturereform nicht möglich.

Weiterhin gab es in jedem Quartal ein Treffen mit dem Ansprechpartner bei der Polizei Herrn Bretsch, um die Statistik abzugleichen, gemeinsame Termine vorzubereiten und eventuelle Probleme zu besprechen. Außerdem waren wir beim neuen Revierleiter im 1. Polizeirevier in Rostock, um uns vorzustellen und die Schulungen vorzubereiten.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist neben der Polizei auch das **Jugendamt**, auch hier führten wir mit dem Team vom Jugendamt Güstrow ein Kooperationsgespräch durch. Weitere Gespräche sind 2011 vorgesehen.

Gespräche bzgl. der Zusammenarbeit und Kooperation führten wir mit dem Frauenschutzhaus Güstrow sowie 2 Gespräche mit dem Frauenhaus Rostock. Inhalte dieser Gespräche waren u.a. Vermittlung von Frauen an die Frauenhäuser zur weiterführenden Beratung und Begleitung, Zusammenarbeit Polizei, Planung Kooperationsgespräche

Außerdem führten wir Kooperationsgespräche mit folgenden Trägern; dem Team von Charisma und Dieng Hong sowie mit unserem Ansprechpartner in der JVA Waldeck, AWO Migrationsdienst. Wir nahmen bei IBS an zwei Workshops,

anlässlich eines neuen Projektes "NENA" teil. Außerdem wurde uns die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ in der Staatsanwaltschaft Rostock vom Justizministerium vorgestellt.

Die Kinder- und Jugendberaterin nahm regelmäßig an der Arbeitsgemeinschaften „Handlungsempfehlungen bei Kindeswohlgefährdung“ und dem Netzwerk „Kind Familie Sucht“ in Rostock teil.

V. Weiterbildungsarbeit

Die Interventionsstelle Rostock hat 2010 am Institut für polizeiliche Aus- und Fortbildung in Güstrow 4 Fortbildungen für PolizeibeamtInnen durchgeführt. Hier waren wir jeweils in den Unterricht mit einem Modul über häusliche Gewalt, die Aufgaben der Interventionsstelle und der Kinder- und Jugendberatung integriert.

Außerdem fanden zwei Fortbildungen zu häuslicher Gewalt und Stalking sowie zur Arbeit der Interventionsstelle mit MaßnahmeteilnehmerInnen eines Bildungsträgers in Rostock statt.

Mehr Fortbildungen waren 2010 aufgrund der Personalsituation nicht möglich. Diesbezügliche Anfragen mussten wir leider absagen.

VI. Gremienarbeit / Arbeitskreise

Wir sind auf Landesebene und auf kommunaler Ebene in verschiedenen Arbeitskreisen und Gremien aktiv:

Auf Landesebene trafen sich alle Interventionsstellen achtmal in einer Landesarbeitsgemeinschaft.

Schwerpunkt der Klausurtagung der Interventionsstellen im letzten Jahr war das Thema „Täterbezogene Intervention“. Hierzu hielt Heike Herold ein Vortrag. Außerdem wurde an der Weiterentwicklung der Konzeption der Interventionsstellen mit den Teilkonzepten der Interventionsstellen Opferberatung, Kinder und Jugendberatung und Stalking-Beratung gearbeitet.

Weiterhin beteiligten wir uns auf Landesebene an dem Interdisziplinären Fachaustausch zu häuslicher Gewalt, an dem Vertreter der Polizei, der Staatsanwaltschaft, des Innenministeriums und der Interventionsstellen teilnehmen.

Auf regionaler Ebene leiteten wir den Arbeitskreis zu häuslicher Gewalt, der 7x stattgefunden hat. An den Arbeitskreisen „HG Bad Doberan“, Interdisziplinäres Familienrecht der Diakonie sowie im AK Opferschutz in Güstrow und beim AK Täter nahmen wir regelmäßig teil.

Außerdem nahmen wir am Nationalen Treffen der Interventionsstellen in Hamburg teil und nutzten dies für den Fachaustausch mit Kolleginnen aus anderen Bundesländern.

Die Kinder und Jugendberaterin nahm regelmäßig an der Arbeitsgemeinschaften „Handlungsempfehlung bei Kindeswohlgefährdung“ und dem Netzwerk „Kind Familie Sucht“ teil.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Nach sehr aktiven öffentlichkeitswirksamen Aktionen in den vergangenen 2 Jahren, gestaltetet sich das letzte Jahr ruhiger, was dem geschuldet war, dass ein 3 maliger Personalwechsel mit Einarbeitung stattgefunden hat und dadurch andere Themen im Vordergrund standen und andere Schwerpunkte gesetzt werden mussten.

Die Aktion „Ein Licht für jede Frau“ die 2010 von der Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt organisiert wurde, haben wir tatkräftig unterstützt.

Die Kinder- und Jugendberaterin hielt auch im Jahr 2010 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Vorträge zum Thema „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“ zu unserer Ausstellung „Hier wohnt Familie Schäfer“ vor verschiedenen Berufsgruppen in Perleberg und Bad Doberan im Rathaus.

Die Ostseezeitung Güstrow interviewte uns am 27.08.2010 zur Thematik Stalking.

VIII. Fazit

Rückblickend können wir sagen, dass das Jahr 2010 ein sehr arbeitsreiches war, geprägt durch ein weiterhin sehr hohes Fallaufkommen bei gleichbleibender Personalausstattung, dafür aber wechselndem Personal.

Wir haben versucht, den Mindeststandard an der Beratungsarbeit sowie der Kooperation mit Polizei und Jugendamt zu halten. Bestimmte Arbeitsaufgaben, wie die Durchführung von Follow ups, Öffentlichkeitsarbeit oder Fortbildung konnten nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden.

Vorhaben 2011

Für das Jahr 2011 stehen mehrere Vorhaben an; die Arbeit am Konzept, das Umgehen in der Beratungsarbeit mit Frauen älteren Jahrgangs.

Ein Höhepunkt wird das 10-jährige Bestehen der Interventionsstellen Mecklenburg/Vorpommern, dazu wird es am 23.06.2011 eine Veranstaltung im Festsaal des Rostocker Rathauses geben.

Das Institut für polizeiliche Aus und Fortbildung Güstrow plant verstärkt die Interventionsstelle für die Aus und Fortbildung und für den Studiengang einzusetzen. Des Weiteren sind Termine vorgesehen mit den sozialen Diensten der Kliniken und dem sozialpsychiatrischen Dienst Rostock. Termine in den Jugendämtern Bad Doberan, Güstrow und Rostock, zur Besprechung der Kooperation und Zusammenarbeit sind ebenso in Planung.

Wir organisieren im Jahr 2011 die Planung und Durchführung der Aktion „Ein Licht für jede Frau“.

Rostock, den 20.06.2011

VIII. Anhang Pressespiegel